

«Massiv überschätzt»

Von Beat Gygi — Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger glaubt nicht an die Vorteile der Personenfreizügigkeit: Es gebe keine Hinweise dafür, dass Wachstum das Einkommen pro Kopf erhöhe.

Herr Eichenberger, in grossen Teilen der Politik, in Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gelten die bilateralen Verträge mit der EU als unverzichtbar. Sind die Verträge also fast unendlich viel wert?

Ich sehe nicht, wie man zu einer derart hohen Einschätzung der bilateralen Verträge kommen kann. Es geht ja um einen relativ kleinen Teil der Bilateralen, um die erste Serie, die direkt verknüpft ist mit der Personenfreizügigkeit. Und diese steht auch im Zentrum der Auseinandersetzung. Bei der Personenfreizügigkeit geht es um sehr viel, wenn man es in Geld ausdrücken will, bei den anderen Teilen der Bilateralen um viel weniger. Sie sind weder enorm nützlich noch schädlich im Vergleich mit der Personenfreizügigkeit.

Wie sehen Sie Ertrag und Kosten der Verträge?

Die Erträge der Personenfreizügigkeit werden heute vielerorts massiv überschätzt, etwa von Economiesuisse. Es wird übersehen, dass die behaupteten Vorteile, etwa die leichtere Rekrutierung von Arbeitskräften, nur kurzfristig gelten. Denn wenn die Grenzen für Arbeitskräfte völlig offen sind, kommen auch mehr Firmen in die Schweiz. Es gibt also nicht nur mehr Arbeitskräfte, sondern auch mehr Arbeitsplätze, dadurch wird die Wirtschaft ähnlich ausgedehnt wie die Bevölkerung. Pro Kopf ergibt sich also kein Wachstum. Das zeigen auch die allermeisten Schätzungen.

Am Arbeitsmarkt verändert sich also auch wenig?

Ja, das weiss man aber schon lange. Solange der Arbeitsmarkt flexibel und offen ist, gibt es keine grossen Auswirkungen, auch wenn der Bund immer noch nachzuweisen versucht, dass es einen Wachstumseffekt gebe.

Immerhin wächst die Gesellschaft ohne Störungen.

Die grosse Frage ist eben, ob ein Bevölkerungswachstum von einem Prozent pro Jahr auf Dauer verkraftbar ist. Ich bin der Ansicht, dass ein anhaltendes Wachstum von diesem Ausmass ein riesiges volkswirtschaftliches Problem darstellt. In mancher Hinsicht werden nämlich Knappheiten verschärft, beim Land, bei der Infrastruktur und – von vielen unterschätzt – im Umweltbereich. Und noch teurer wird es, wenn man Energie sparen oder schädliche Emissionen reduzieren will. Da läuft das Bevölkerungswachstum genau in die entgegengesetzte Richtung.



Was steht in den Verträgen? Eichenberger.

Aber eine wachsende Wirtschaft bringt dem Land vielleicht neue Möglichkeiten, die man sonst nicht hätte.

Das sehe ich nicht so. Es gibt keinerlei Hinweise, dass eine wachsende Bevölkerung und eine mitwachsende Wirtschaft das Einkommen pro Kopf erhöht. Klar, es entstehen neue Möglichkeiten, aber zugleich werden andere Möglichkeiten verbaut. Das Beispiel Google zeigt dies anschaulich. Die Personenfreizügigkeit war vermutlich wichtig dafür, dass Google in die Schweiz gekommen ist. Ausländische Ingenieure können nach Belieben angestellt werden. Google stellt aber auch Schweizer Ingenieure an, konkurrenziert also in der Schweiz ansässige Firmen auf dem Stellenmarkt.

Wird das Rekrutieren aber nicht trotz allem leichter?

Die Vorstellung, die Personenfreizügigkeit werde längerfristig die Personalknappheit entschärfen, ist absurd. Die Sogwirkungen auf Personen und Arbeitsplätze schaukeln sich gegenseitig auf. Wer sich über beides gleichzeitig freut, denkt zu wenig gründlich darüber nach.

Viele im Inland freuen sich über Wachstum. Natürlich freuen sich manche Firmen oder Interessengruppen darüber. Der Einzelhandel hat steigende Umsätze, die Verkehrs-

betriebe haben mehr Passagiere, und mehr Einwohner bringen mehr Steuereinnahmen, das gefällt der Verwaltung.

Die Bilateralen bringen auch Liberalisierungen, etwa bei technischen Handelshemmnissen oder im Luftverkehr, ist das nicht viel wert?

Selbstverständlich sind die bilateralen Verträge nicht wertlos, aber man muss genauer schauen, wie viel das ist und was in den Verträgen steht. Die Verträge über die technischen Handelshemmnisse bedeuten nicht einen Abbau derselben, sondern vor allem eine gegenseitige Anerkennung von Normprüfungen. Produkte, die in der Schweiz geprüft werden, werden in der EU auch zugelassen und umgekehrt. Doppelte Prüfungen entfallen also. Aber das muss man in Beziehung setzen zu den Belastungen durch die Personenfreizügigkeit.

Und notfalls Probleme beim Zugang zur EU in Kauf nehmen?

Die Firmen sind ziemlich flexibel. Sollte es die gegenseitige Anerkennung so nicht mehr geben, würden sie Auswege suchen. Das kann über eine Niederlassung in der EU erfolgen, wie sie heute die grösseren Unternehmen praktisch alle haben oder über Prüffirmen mit EU-Niederlassung. Diese führt dann eine EU-Zertifizierung durch, und sinnvoll wäre es in dem Fall, diese Normen in der Schweiz automatisch anzuerkennen.

Es geht aber auch um öffentliche Ausschreibungen.

Die Bilateralen ermöglichen Firmen den Zugang zu Ausschreibungen auf der Ebene von Gemeinden, Bezirken und Zweckverbänden. Die Ebenen darüber werden schon durch die Welthandelsorganisation (WTO) offengehalten. Nun die Frage: Wie viele Schweizer Firmen gibt es, die in der EU bei Ausschreibungen von Gemeinden mitbieten, aber keine EU-Niederlassung haben? Wahrscheinlich nur ganz wenige. Wer wirklich ein Gespür für den Markt haben will, kann kaum mit ortsfremden Angestellten vom Heimsitz aus mitbieten und Erfolg haben.

Viele KMU haben keine EU-Niederlassungen.

In solchen Fällen könnten sich Schweizer Firmen zu Kooperationen zusammenschliessen, die gemeinsam an Ausschreibungen teilnehmen. Man könnte sich sogar vorstellen, dass die offizielle Förderung der Aussenwirtschaft im Ausland neben den Export-Hubs eine Art Submissions-Hubs unterhält, um kleineren Firmen den Zugang zu erleichtern. Da wäre öffentliches Geld vielleicht sogar besser eingesetzt als heute.

Reiner Eichenberger ist Professor für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg.